

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 11 (1845)
Heft: 3

Rubrik: Preussen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem Schuldirector, 3 Lehrern und 2 Lehrgehilfen. Mit Ausnahme der Gymnastik umfängt der Unterricht alle durch das Gesetz vom 23. Sept. 1842 vorgeschriebenen Gegenstände. Wöchentlich werden zwei Musikstunden gegeben. Wie in Antwerpen ist der Religionsunterricht einem Geistlichen anvertraut.

Allg. Schulz.

Hamburg.

Des Salomon Heine außerordentliches Vermächtniß für Schulzwecke. Dieser vor einigen Monaten verstorbene edle Israelite bestimmte in seinem Testamente folgende 14 Schenkungen in Mrk. Cour.: der Taubstummenanstalt alldort 3000, der 1830 gegründeten Blindenanstalt 3000, der Wolff-Zülich'schen Blindenanstalt 1000, den Warteschulen 4000, der Rettungsanstalt für sittlich verwahrloste Kinder im rauhen Hause zu Horn 4000, der israelitischen Freischule 9000, dem Frauenvereine für die Bekleidung der diese Schule besuchenden Freikinder 2000, der Talmud-Thora-Armenschule 6000, dem Verein für die Bekleidung der diese Schule besuchenden ärmeren Kinder 2000, der Unterrichtsanstalt für arme jüdische Mädchen 2000, der israelitischen Armenmädchenschule 2000, dem israelitischen Waiseninstitute 3000, dem von Statsrath Donner und Heine erbauten Schulhause zu Ottensee 4000, dem Altonacr Waisenhause 2000, zusammen 47000 Mrk. Cour.

Preußen.

I. Stiftungen für Schulzwecke. In der Provinz Brandenburg wurde im Jahr 1843 für Schulzwecke (Erziehung sittlich verwahrloster Kinder, Waisen-, Blinden- und Taubstummen-Bildung) die schöne Summe von 7115 Thlr. von verschiedenen Gebern ausgesetzt.

II. Turnwesen. Die königl. Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 (s. Schulbl. 1844 pag. 378) trägt nach und nach ihre

Früchte. Das Turnwesen hat seither in vielen preuß. Städten auffallende Fortschritte gemacht. Zur Förderung der Sache ließ die Regierung die Gymnasien bereisen, und jetzt fehlt wohl kaum irgend einer dieser Anstalten ein Turnplatz. Dieselbe hat Hrn. Prof. Maßmann von München nach Berlin berufen; an der Hochschule zu Bonn wurde im Herbst v. J. Hr. Karl Euler als Turnlehrer angestellt, bekannt als Herausgeber der Zeitschrift: „Jahrbücher der deutschen Turnkunst.“ Dieser versteht es, der Turnerei das rechte Leben zu geben, wie er vorher in Königsberg und Cöln bewiesen hat, wo er namentlich auch Vorturner für's Militär bildete. In ersterer Stadt folgte ihm als Turnlehrer Dr. med. Münchenberg. Jedenfalls hat das Turnwesen in Königsberg mehr als irgendwo in Preußen Wurzel gefaßt und erfreut sich daselbst der ausgezeichnetsten Fürsorge. Es besteht dort ein Turnverein von 900 Mitgliedern, darunter die achtbarsten Männer der Stadt, und ein Turnrath von 12 Mitgliedern leitet das Ganze. Im letzten Sommer haben sich 1016 Turner geübt. Der schöne, mit Linden umgebene Turnplatz von 120000 □' wurde von der Stadt freiwillig eingeräumt, und der König überließ für das Winterturnen den herrlichen Moskowitzsaal im dortigen Schlosse. Kaum irgendwo erfreut sich das Turnen einer größern unmittelbaren und mittelbaren Theilnahme bei allen Ständen und Altern, als hier, was auf die körperliche Ausbildung und auf den Geist der ganzen Bevölkerung den wohlthätigsten Einfluß jetzt schon hat und später noch mehr haben wird. Es ist kaum etwas geeignet, die verschiedenen Stände, ohne Einzelinteressen zu berühren, einander so nahe zu bringen und zu befreunden, wie eben das Turnen.

III. Ministerialbeispiel von Unfreisinnigkeit.

Einige hundert Lehrer verschiedener höherer und niederer Lehranstalten hielten in Verbindung mit vielen Predigern am 2. Oct. v. J. zu Magdeburg in der Provinz Sachsen ein Lehrerfest. Nach Eröffnung desselben durch Gesang begannen die Verhandlungen. Sie bestanden in Anhörung verschiedener Vorträge, die sich lediglich auf die unmittelbarsten Gegenstände der Schule beziehen, und in Besprechung derselben. Der Sitzung folgte ein einfaches gemeinsames Mittagsmahl. Dieselbe hatte auf die Anwesenden einen so erfreulichen Eindruck gemacht, daß eine zweite Versammlung auf Mittwoch

nach Oftern d. J. beschlossen worden war. Aber siehe: das Ministerium verbot allen Volksschullehrern die Theilnahme. Die Leser werden darüber erstaunen; aber ihr Erstaunen wird noch wachsen, wenn sie vernehmen, daß in jener ersten Versammlung jede Erörterung über Politik, religiöse Dogmen, Emancipation der Schule und Verbesserung der Lehrerstellen ausgeschlossen war, und vorzugsweise die Pflichten der Lehrer den Gegenstand der Verhandlungen gebildet hatten. So steht's in dem liberalen Preußen! Doch warum soll man sich wundern? Es gibt ja auch in der freien Schweiz der Leute genug, die sich die preussische Ministerial-Verfügung zum Muster nähmen, wenn's so anginge; und es sind der Kantone genug, wo es wirklich nicht besser, sogar noch schlimmer steht.

IV. Aeußerung Harnisch's über die reifere Jugend. In seiner Schrift: der jetzige Standpunkt des gesammten preussischen Volksschulwesens etc. Leipzig, 1844, sagt der ehemalige Seminardirector und jetzige Landpfarrer unter dem Titel: „das Jugendwüstenleben,“ Folgendes:

„Ich führe jetzt den Leser in eine große Nacht und Finsterniß, die in Preußen, wenn auch nicht stärker als in benachbarten Ländern, doch stärker als in Süddeutschland ist; ich meine die unterlassene Fortsetzung der Volksschulbildung bei den untern Klassen. Ich spreche uns Volksschullehrer (ich schließe mich selbst gern mit ein) nicht frei von allerlei Versehen. Wir haben uns oft die Kirchen, welche wir gepflanzt, zu früh reif gedacht, und, weil sie schön roth aussahen, sie sauer abgepflückt; aber wenn in der Mehlthauzeit man die Fortschritte des Volksschulwesens und ihrer Förderer anklagte, weil sie mit ihren Künsten nicht Menschen darstellten, welche nach der Confirmation stets auf dem Draht des Gesetzes einhergingen, und Jesum Christum wahrhaft lieb hatten; so lag es weniger in dem, was wir in unserem Feuereifer und bei unserer regen Thätigkeit falsch gemacht oder übersehen hatten, als vorzüglich darin, daß die Volksschulbildung nicht fortgesetzt wurde, daß die Kirche hin und wieder seufzend wohl bat, aber Nichts erreichte, der Staat aber auch Nichts forderte. Kurzweg: man klage über die Jugend bis zum 14. Jahre oder man lobe sie, man kann

schon mit ihr durchkommen, wenn man es nur ordentlich anfängt. Die Polizei hat auch mit verheiratheten Leuten ihre Noth; es gibt ganz nackte, faule Familien, die mit ihren Kindern verkommen; aber mit Eheleuten geht es doch zur Noth; sie haben gewöhnlich Kinder, welche sie etwas lieben; sie fürchten sich vor Hunger, genug — sie sind eingezäunt durch ihre ehelichen, älterlichen und staatsbürgerlichen, etwas auch durch die kirchlichen Verhältnisse, da sie doch Kinder zur Taufe bringen. Sie lassen sich auch wohl am Altare einmal sehen und hören ein seelsorgerliches Wort. Aber (ich kann es nicht laut genug aussprechen) zwischen dem Verlassen des Altars nach der Confirmation und zwischen dem Wiederhintrreten zum Traualtar als Braut und Bräutigam oder zwischen der kirchlichen und der bürgerlichen Majorennität sehe ich ein Wüstenfeld, das durch die Gesetzgebung der neuern Zeit und durch die Lockerung aller kirchlichen Bande immer größer und lockerer geworden ist. Auf diese Wüste läuft von selbst die confirmirte Jugend; denn sie steht darauf Freiheit, sie kann sich darauf in Saus und Braus ergehen, sieht auch wohl den sogenannten Wüstenplatz und frist Erdensand wie Brot, da das Brot des Lebens und das frische Quellwasser fehlt. Nachdem die Jugend am Herzen verdorrt ist, in diesem zehnjährigen Wüstenleben, und das Laufen und Herumstreichen satt hat; so hängt sich Eins an das Andere, und es geht ein Paar nach dem andern, nothgedrungen durch Sünden, schäbig und striefig im Innern, nackt und bloß im Aeußeren, vom Beduinenleben ins Mauernleben über. Wohl denselben, wenn sie noch einige fromme Mutterworte und einige biblische Lehren und biblische Geschichten von der Schule und Confirmation her behalten haben, nun im äußern Glende auch innerlich mühselig und beladen werden, und so sich nach Erquickung sehnen.“ So spricht Hr. Harnisch. Es läßt sich nun freilich nicht läugnen, daß Manches beim Volke anders sein sollte; allein obige Darstellung riecht zu sehr nach der Farbe einer gewissen theologischen Richtung, zu welcher Harnisch schon als Seminardirector sich hinneigte, und die er als nunmehriger Landpfarrer wohl schwerlich aufgegeben haben wird. Es ist dies diejenige Richtung, nach welcher der Mensch nur dann glücklich zu preisen ist, wenn er sein Leben lang mit gesenktem Haupte einhergeht. Hienach möge der Leser Harnisch's Worte beurtheilen.